

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochensatzpreis 0,75 Mk.;  
bei fortw. Bestellung durch den Besteller:  
ins Haus 18 Pf. woch.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbände- und Bezirks-Vorstände  
von  
Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine  
(Haupt-Verband)  
Berlin N.O. 55, Greifswalder Straße 221/225.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz., 25 Pf., Familienanz., 15 Pf.  
Vereinsanz., 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greifswalderstraße 221/225.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 67/68.

Berlin, Sonnabend, 19. August 1916.

Neunundsechzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Für und an die Ortsverbände. — Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirt- und Strickwaren. — Einige Maßnahmen zur Linderung der Folgen des Kriegs auf dem Gebiete des Wohnungswesens. — Allgemeine Rundschau. — Aus dem Verbands- — Anzeigen.

## Für und an die Ortsverbände.

Auf dem Verbandstag ist mehrfach der Ansicht Ausdruck gegeben worden, daß unsere Ortsverbände den an sie zu stellenden Anforderungen nicht in vollem Maße gerecht worden. Es wird ihnen seitens der Mitglieder nicht die Bedeutung beigegeben, die ihnen zukommt; ihre Tätigkeit wird deshalb auch zu wenig unterstützt. Von der Verbandsleitung wurde erwartet, daß sie die Ortsverbände für die Zukunft erhöhte Aufmerksamkeit zuwendet, daß sie die Verbindung mit ihnen fester knüpft und mehr zu ihrer Belebung beiträgt.

Manches, ja vieles von dem, was in dieser Beziehung auf dem Verbandstage geäußert worden ist, muß als berechtigt angesehen werden, vor allem, daß die Ortsverbände, wenigstens in der Kriegszeit, nicht das leisten, was von ihnen verlangt worden kann und muß. Das trifft nicht für alle Ortsverbände zu, und damit bildet eben auch die jetzige Zeit eine gewisse Entschuldigung. Letzteres aber doch nur in beschränktem Maße. Denn erquicklicherweise erodieren es viele Ortsverbände gerade jetzt als ihre vornehmste Pflicht, alles daran zu setzen, das Durchhalten zu erleichtern, die Nöte der Bevölkerung zu mildern. Sie arbeiten mit im Kriegsausdruck für Konsumtenteuren und in den Preisprüfungsstellen, ihre Vertreter sitzen in den Ausschüssen für Kriegsbekleidungs- und Hinterbliebenenfürsorge. Aber doch nicht alle tun so ihre Pflicht. Kurzum es muß mehr geschehen, und vor allen Dingen dürfen nicht alle Arbeiten immer ein und demselben stölkern, etwa dem Beamten, aufgebürdet werden. Jeder einzelne muß zu seinem Teile mit dazu beitragen, daß die Deutschen Gewerksvereine in allen dem Gemeinwohl dienenden Instanzen vertreten sind und dort auch gründlich mitarbeiten.

Es kann ferner nicht geleugnet werden — so bedauerlich es auch ist das auszusprechen —, daß an vielen Orten das Leben in den Ortsverbänden jetzt allzu ruhig und träge dahinfließt. Von einer ernsthaften Tätigkeit für unsere Gemeinschaft ist vielfach wenig zu hören. Das darf auf keinen Fall so weiter gehen, wenn es sich nicht an unserer Bewegung später schärfen soll. Die Verbandsleitung wird, sobald Kollege Sartmann sein Amt als Verbandsvorsitzender angetreten hat, den Ortsverbänden in gemeinsamen Konferenzen und durch Veranstaltung von Versammlungen Anregungen zu energischer Tätigkeit geben. Aber dabei kann es sich eben nur um Anregungen handeln; die eigentliche Arbeit muß an Orte selbst in die Hand genommen werden. Dabei kommt es darauf an, den Mitgliedern eindringlich zu Gemüte zu führen, was die Ortsverbände für die Gesamtorganisation zu bedeuten haben, daß bei ihnen die Vertretung der Gewerksvereinsbewegung am Orte liegt und sie dementsprechend zu handeln haben. Nicht immer wird das genügend beachtet, und das liegt daran, daß es leider zahlreiche Gewerksvereinskollegen gibt, die gar nicht wissen, was denn der Ortsverband eigentlich ist. Aus diesem Grunde wäre es auch sehr erwünscht, wenn in den einzelnen Gewerksvereinsorganen darauf von Zeit zu Zeit in sachverständiger Weise hingewiesen und die Beteiligung an den Arbeiten im Ortsverband empfohlen wird. Auch in den einzelnen Ortsvereinen muß das geschehen, damit die

Unkenntnis über die Stellung der Ortsverbände vermindert und die Freude an der Mitarbeit in ihnen belebt wird. Haben wir doch auch davon den Vorteil, daß die Kollegen der verschiedenen Berufe sich näher treten, sich gegenseitig besser kennen lernen und die gemeinsamen Interessen, deren es doch in der Arbeiterchaft wahrlich genug gibt, intensiver vertreten werden können, der Zusammenhalt und das Zusammengehörigkeitsgefühl gefördert und die Stohkraft der Bewegung verstärkt wird.

Natürlich wird damit auch die Freude am Ortsverband und an seinem Wachstum erhöht. Diejenigen Ortsvereine, die hier und da — in der Regel nur aus persönlichen Gründen — dem Ortsverband fernsehen, werden, wie es eigentlich ihre selbstverständliche Pflicht ist, den Anlaß suchen und dadurch die Festigkeit unserer Gemeinschaft vermehren. Ueberhaupt sollte die jetzige Zeit, die so anschaulich den Wert des festen Zusammenhaltens erwiesen hat, bewirken, daß dort, wo ein Ortsverband besteht, alle Ortsvereine ihm angegeschlossen sind, daß keiner sich absetzt hält und die Mitarbeit am gemeinsamen Werke ablehnt. Ja wir möchten noch weiter gehen. Wo auch nur zwei Ortsvereine verschiedener Berufe an einem Orte existieren, da sollten sie sich zu einem Ortsverbande zusammenschließen, um mit vereinten Kräften unsere Sache zu fördern und vorwärts zu bringen.

Und dann, wenn alle diese Vorbedingungen für ein einheitliches und energisches Arbeiten erfüllt sind, trübsauf zum guten Werke! Neben der Veranstaltung gemeinsamer Versammlungen und Kundgebungen muß sich der Ortsverband vor allem den Schutz und die Unterstützung schwächer Vereine angelegen sein lassen. Das ist jetzt notwendiger als je, wo durch die Einberufung so zahlreicher Mitglieder die Lebensfähigkeit vieler kleiner Vereine in Frage gestellt ist. Wenn da rechtzeitig eingegriffen wird, ist es oft sehr wohl möglich, Ortsvereine vom Untergang zu bewahren. Wo es die Notwendigkeit erfordert, müssen solche unterstützungsbedürftigen Vereine von den Ausschüssen einzelner Ortsverbände besucht werden; alle Kräfte sind anzuspannen, ihnen neue Mitglieder zuzuführen, um sie zu stärken. Dann aber darf auch keine Gelegenheit verjährt werden, neue Ortsvereine zu gründen. Hier und da sind Mitglieder von Berufen in verschiedenen Ortsvereinen verstreut, die, wenn sie gesammelt werden, sehr wohl in stände wären, einen Ortsverein des eigenen Berufs zu gründen. Allerdings darf man nicht eubeherzig sein, sondern muß diese Mitglieder herausheben. Die Werbekraft eines solchen neugegründeten Vereins ist viel größer. Die Möglichkeit, Berufsangehörige zu gewinnen, ist eher gegeben, als wenn die betreffenden Arbeiter in andern Vereinen zerstreut sind, die mit ihrem Berufe eigentlich nichts zu tun haben. Es wäre wirklich trübsauf zu wünschen, daß namentlich dieser Punkt in den Ortsverbänden mehr Beachtung fände als bisher.

Man könne uns nicht mit dem Einwand: Jetzt hat dies alles seinen Zweck. Ortsvereine neuer Berufe können nicht gegründet werden. Doch geht es! Nur diejenigen winken ab, die nicht das nötige Zutreten zu sich selbst haben, die nicht den festen Willen und den erforderlichen Eifer besitzen. Gerade die Not führt die Menschen enger zusammen, namentlich dann, wenn ihnen anschaulich zu Gemüte geführt wird, was durch festen Zusammenhalt erreicht werden kann. Deshalb wollen wir die Werksarbeit nicht auf die Friedfertigkeit verschieben, uns nicht verkräften auf die Zeit nach dem Kriege; dann werden die Schwachen und

Bankelmtütigen mit neuen Ausflüchten kommen. Jetzt heißt es frisch ans Werk gehen. Unsere Kollegen verpacken sich von dem Verbandstage sehr viel. Er soll gewissermaßen einen Markstein bilden in der Geschichte unserer Bewegung. Wenn diese Erwartung in Erfüllung gehen soll, dann müssen wir alle unsere Hände rühren, dann muß jeder auf dem Posten sein und seine Schuldigkeit tun. Vor allem aber müssen auch die Ortsverbände ihrer Pflichten eingedenk sein und sich daran erinnern, daß sie gewissermaßen die Eckpfeiler sind, auf denen das Gebäude unserer Gesamtorganisation ruht.

## Die Ordnung des Verbrauchs der Web-, Wirt- und Strickwaren.

II.

Der Einführung des Bezugsscheines waren naturgemäß die eingehendsten und sorgfältigsten Erwägungen vorausgegangen. Es wäre ja für die Reichsbekleidungsstelle und vor allem für die mit der Durchführung der ganzen Maßregel betrauten Verwaltungsbehörden tödlich einträglich gewesen, wenn, wie von verschiedenen Seiten angetragt worden war, ein Mindestmaß der verschiedenen Kleidungsstücke für Männer, Frauen und Kinder festgestellt worden wäre, auf das jedermann Anspruch hätte und über welches hinaus nur erst gegen Genehmigung des besonderen Bedarfs die Erweiterung von Kleidungs- und Wäschebeständen gestattet worden wäre. Dabei wären aber zwei wichtige Umstände nicht oder doch nicht genügend berücksichtigt worden. Einmal nämlich pflegen bekanntlich sehr zahlreiche Personen und Familien in allen Kreisen der Bevölkerung einen größeren oder geringeren Vorrat an Wäsche und Kleidern zu besitzen, die doch gerade veranlaßt werden sollten, zunächst einmal ohne Rücksichtnahme der allgemeinen Bestände ihren eigenen Vorrat aufzubrauchen. Bei diesen würde also die Ausbändigung der auf den Normalbedarf lautenden Ausweise und Bezugsscheine zu einer Verschwendung geführt haben, zumal nach den sonst gemachten Erfahrungen mit Siderheit angenommen werden mußte, daß die meisten derartigen Personen von den ihnen einmal ausgehändigten Bezugsscheinen auch Gebrauch gemacht haben würden, ohne daß sie ein wirkliches Bedürfnis dazu gehabt hätten. Und sodann war die ungemessene Verschiedenheit, die durch die Gewohnheiten und durch die Beschäftigung der Bevölkerung in Bezug auf ihre Kleidungen bedingt ist, zu beachten. Was für den Büro-Arbeiter auf ein Jahr völlig ausreichend erscheint, bedarf der Arbeiter im Freien und in der Schwer-Industrie vielleicht alle drei Monate. Kleidungs- und Wäschebestände, die die Fabrikarbeiterin vielleicht nach 6-8 Wochen erziehen muß, bedarf die Frau in den wohlhabenderen Ständen, die sich höchstens mit der oberen Leitung ihres Haushaltes beschäftigt, möglichenfalls während der Dauer des Krieges überhaupt nicht. Der Landwirt hat einen viel größeren Verbrauch in seiner Kleidung als der lediglich im Kontor arbeitende Kaufmann; der Handlungsreisende wird einen wesentlich größeren Aufwand für Kleidung zu machen haben als der im Lager beschäftigte Handlungsgehilfe; in Berlin oder Hamburg sind ferner die Anschauungen über die notwendigen Kleidungsstücke zweifellos wesentlich andere, als in einem abgelegenen Siedlungsort usw. Deshalb konnte man eben nicht auf einen ostindischen normalen Satz für die verschiedenen Bevölkerungsklassen und in den verschiedenen Teilen des Reiches kommen, sondern mußte das gründlichste Erforschen anstellen, daß in jedem Falle das Bedürfnis zur Beschaffung von Kleidung und Wäsche

stünden dargetan werden mußte. Dabei soll jedoch noch der Bekanntmachung der Reichsbekleidungsstelle vom 3. Juli 1916 „Reichsanzeiger“ Nr. 157 vom 6. Juli 1916) nicht etwa ein formeller Beweis für das Bedürfnis verlangt werden, sondern nur eine Glaubhaftmachung des behaupteten Bedarfs erfolgen. Uebrigens aber sind in dieser Bekanntmachung noch eine ganze Anzahl besonderer Umstände hervorgehoben worden, die die Annahme eines gewissen Bedarfs ohne weiteres als begründet erscheinen lassen sollen, und ferner ist für die Kleidung und Wäsche von Kindern, bei denen naturgemäß die Abnutzung verhältnismäßig groß ist, ausdrücklich bestimmt worden, daß die Notwendigkeit der Anschaffung ohne weiteres als begründet angesehen werden kann, wenn die Anträge auf Ausfertigung von Bezugsscheinen sich in mäßigen Grenzen halten und die Annahme begründet erscheint, daß kein übermäßiger Luxus in der Bekleidung der Kinder betrieben wird.

Gewiß ist den Verwaltungsbehörden mit der Ein- und Durchführung dieser Vorschriften wieder ein schweres Stück Arbeit zu dem Vordruck ausgesetzt worden, um unserem Volk auch in Bezug auf die Kleidung des Krieges zu ermöglichen, und es wird gewiß ganz besonders in den großen Städten der Anspannung aller Kräfte bedürfen, um zur rechten Zeit die notwendige Einrichtung für die Ausgabe der Bezugsscheine zu treffen. Auch wird es namentlich im Anfang gelten, die betreffenden Dränge und mit Ausfertigung der Bezugsscheine beauftragten Persönlichkeiten einzuführen und ihre Arbeiten und Entschleunigungen mit einer gewissen Nachsicht zu beurteilen. Es steht aber mit Sicherheit zu erwarten, daß sehr bald auf Grund der gegebenen Anweisungen sich eine gewisse feststehende Praxis bilden wird, die später vielleicht dazu führt, einheitlichere Regeln für die Handhabung der gesetzlichen Bestimmungen zu erlassen oder auch die Ausnahmen von der Kontrolle noch weiter zu beschränken oder auszudehnen.

Zu einer Entschleunigung über solche Beschränkungen oder Erweiterungen der Ausnahmen und namentlich der Freiliste aber wird man nicht eher gelangen können, bis nicht die Ergebnisse der am 1. August stattfindenden allgemeinen Bestandsaufnahme der Web-, Wirt- und Strickwaren vorliegen, und sich überlegen läßt, wieviel aus den sonstigen der Reichsbekleidungsstelle zur Verfügung stehenden Quellen für die bürgerliche Bevölkerung des Reiches bereitgestellt werden kann. Diese Bereitstellung hat im übrigen bereits begonnen, und zwar in der Weise, daß erhebliche Mengen von Webwaren dem Großhandel und den Fabrikanten von Webwaren angeboten worden sind. Hierzu hat die Reichsbekleidungsstelle nach Gehör des vom Aufsichtsrat der Kriegswirtschafts-Kriegeneigenschaft Geschäftsabteilung der Reichsbekleidungsstelle eingesetzten Arbeitsausschusses die Waren in größeren Losen an Fabrikanten und Großhändlerverbände abgegeben mit der Auflage, sie zu ganz bestimmten vorgezeichneten Preisen in den Handel zu bringen, so zwar, daß auch für den Kleinhandel nur ein beschränkter Verdienst zugelassen worden ist.

Dieser Weg über den Handel ist ferner auch für die Befriedigung der Bedürfnisse der Landes-, der öffentlichen Heil-, Pflege- und Gefangenen-Anstalten und für die Versorgung der bürgerlichen Beamten und Angestellten im öffentlichen Dienst mit Uniformkleidung eingeschlagen worden, indem auch hier nicht eine unmittelbare Lieferung von Waren aus den Beständen der Reichsbekleidungsstelle, sondern nur die Ausstellung des Bezugsscheines in der Reichsbekleidungsstelle erfolgt und dem Handels- und Gewerbestand die Stoffe auf demselben Wege, auf welchem er sie bisher bezogen hat, zugänglich gemacht werden. Dabei werden selbstverständlich gleichfalls bestimmte Preise durch die Reichsbekleidungsstelle festgesetzt werden. Man hofft eben auf diese Weise, obwohl die Erzeugung von Web- und Wirtwaren in Fabriken beim Mangel an Rohmaterialien naturgemäß allmählich aufhört, doch das Erwerbsleben in diesem wichtigen Zweige unserer Volkswirtschaft nach Möglichkeit aufrecht zu erhalten und weitere Arbeitslosigkeit, namentlich auch im Handelsbetriebe, abhalten zu können. Sicher ist aber schon jetzt, daß durch die getroffenen Maßnahmen eine Not der minderbemittelten Bevölkerung selbst bei noch so langer Dauer des Krieges unbedingt verhindert werden wird.

**Giltige Maßnahmen zur Linderung der Folgen des Krieges auf dem Gebiete des Wohnungswesens.**

Die Zustände auf dem Wohnungsmarkt, die zweifellos, namentlich soweit mittlere und kleine Wohnungen in Betracht kommen, in der Zukunft

noch eine Verschärfung erfahren werden, haben den „Deutschen Verein für Wohnungsreform“ in seiner im Juli abgehaltenen Vorstandssitzung beschäftigt. Es wurden folgende Leittätigkeiten beschlossen:

**A. Giltige Maßnahmen zum Durchhalten des Krieges und zur Vorbereitung der Kriegs- in die Friedenswirtschaft.**

- I. Um auch auf dem Gebiete des Wohnungswesens den Krieg glücklich durchzuführen, ist eine schnelle Durchführung der Beschlüsse des Reichstags vom 24. Mai 1916 notwendig, wonach
  - a) Reichsunterstützung für jene Gemeinden und Kommunalverbände, welche den Kriegsteilnehmern bezw. den betreffenden Hausbesitzern Mietbeiträge gewährt haben und weiter gewähren, zu leisten ist und
  - b) Reichshilfe für die Abkürzung der während des Krieges geforderten Mieten, bezw. Hypothekenzinsen der heimkehrenden bedürftigen Krieger, unter Mitwirkung der Gemeinde, zu gewähren ist.

II. Ferner sind ebenfalls ungenügend vorbereiteten und zur Annahme zu bringen die vom Reichstage in seinem Beschlusse vom gleichen Tage vorgeschlagenen Gesetzentwürfe zur Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges durch

- a) Ausdehnung der Wirksamkeit der Bundesratsverordnungen vom 7. August 1914, 22. Dezember 1914 und 20. Mai 1915 betreffend die Bewilligung von Zahlungsfristen bei Hypothekenschulden, auch über die Kriegszeit hinaus, wie es durch die besonderen Verhältnisse der Beteiligten geboten erscheint;
- b) eine im Sinne der unter a genannten Bundesratsverordnungen zu treffende Regelung zum Schutze der Mieter gegen willkürliche, der Billigkeit widersprechende Kündigung und Steigerung des Mietzinses.

III. Die weitere Befassung bestehender und fällig gewordener Hypotheken hat, soweit Real- und ähnliche Kreditinstitute, Spar- und ähnliche Institute in Betracht kommen, zu den bisherigen Bedingungen in der Regel dann zu geschehen, wenn der Schuldner die Umwandlung in eine Tilgungspflichtige und unkündbare Hypothek beantragt, es sei denn, daß der Gläubiger nachweist, daß ihm Gefahren aus der Verlängerung bezw. Umwandlung des Darlehens erwachsen.

IV. Die Reichsbeiträge an Hausbesitzer sind stets davon abhängig zu machen, daß eine unnötige, lediglich den Konjunkturverhältnissen entsprechende Mieterhöhung unterbleibt.

V. Erforderlich sind ferner besondere gesetzliche Maßnahmen zum Schutze der nachstelligen Hypotheken in der Kriegszeit.

VI. Zur wirksamen Durchführung der vorstehenden Maßnahmen ist ein Ausbau der Miet- und Hypothekenämter-Einigungsämter unerlässlich. Sie sind in allen Gemeinden mit mehr als 25 000 Einwohnern, und für kleinere Gemeinden nach Anordnung der Landeszentralbehörde einzurichten.

Die Miet- und Hypothekenämter entscheiden endgültig:

- a) über die Gewährung von Zins- und Mietbeihilfen (Ziffer Ia u. b), soweit die Gemeinden nicht andere Einrichtungen treffen;
- b) über die zu treffenden Maßnahmen zur Sicherung der Hausbesitzer und Mieter gegen die Folgen des Krieges (Ziffer IIa und b);
- c) über die unter III erwähnte Verlängerung bestehender und fällig gewordener Hypotheken.

Die Miet- und Hypothekenämter sind Einrichtungen der Gemeinden. Dem Amte müssen Vertreter der beteiligten Kreise angehören. Den Vorsitz hat ein unparteilicher Gemeindebeamter zu führen.

**B. Giltige Maßnahmen zur Verhinderung von Wohnungsnot, Wohnungsverschlechterung und Mitternennung nach dem Kriege.**

I. Vorbereitungen bereits jetzt, damit die künftige Bautätigkeit im Bedarfsfalle so leicht in Angriff genommen werden kann. Zu diesem Zwecke namentlich: Leerwohnungsabzählungen, getrennt nach Größenklassen der Wohnungen; Prüfung der Bedürfnisfrage in den einzelnen Orten und praktischen Vorkehrungen, insbesondere durch die Gemeinden und gemeinnützige Bautätigkeit, zur Inangriffnahme der Bautätigkeit im gegebenen Augenblicke; zeitige Einreichung der Baugesuche; beschleunigte Entlassung der Angehörigen des Bauhandwerks aus dem Militärdienste im Falle des Friedens; Schaffung kommunaler Wohnungsnotwerke.

II. Bereitstellung von Reichs-, Staats- und sonstigen öffentlichen Mitteln, insbesondere durch Entwicklung des Reichswohnungsreformfonds und des Reichsbürgerschaftsfonds, bereits jetzt und alsbald nach Waffenstillstand zur Förderung der Bautätigkeit.

III. Bei der etwa erforderlich werdenden Verteilung größerer Wohnungen in kleinere, Mitwirkung der öffentlichen Stellen im Interesse der öffentlichen Gesundheit usw. durch Aufsicht, Gewährung billiger Darlehen und dergl.

IV. Vorbereitung größerer organischer Maßnahmen zur Land- und Kapitalbeschaffung.

V. Bauliche Erleichterungen für Kleinhäuser, einschließlich Aufsichtsetzung und Straßenbau.

VI. Bei Bauten, die auf öffentlichen Ländereien erstellt werden, Bindung in der Richtung, daß über einen bestimmten Mietfuß nicht hinausgegangen werden darf.

VII. Energetische Propaganda für möglichste Ausbreitung des kleinen Eigenheims nebst Garten, Bevorzugung desselben bei Vergabe öffentlicher Ländereien.

VIII. Weitere Förderung des Kleingartenwesens und des kleinsten Rentengutes.

IX. Besondere Fürsorge für kinderreiche minderbemittelte Familien.

X. Besondere Fürsorge für Kriegsbeschädigte und Kriegserbinterbliebene.

Im großen Ganzen decken sich diese Leittätigkeiten mit den Forderungen, die auch wir an eine schlüssige Reform des Wohnungswesens zu stellen haben. Wir können deshalb nur der Hoffnung Ausdruck geben, daß die ausgearbeiteten Wünsche weitgehendste Beachtung finden.

**Allgemeine Rundschau.**

Freitag, den 18. August 1916.

Die vier Bergarbeiterverbände haben in diesen Tagen mehrere Eingaben beschlossen und eingereicht. Eine ist an das Kriegsgericht, eine an den Reichsausschuss für die Verteilung von rationierten Lebensmitteln durch die gelben Werkvereine. Im weiteren wird auf das Durcheinander verwiesen, das sich bei der Verteilung von Lebensmitteln durch die Fäden herausgebildet hat. Das Kriegsernährungsamt wird gebeten, den Fäden nur die Verteilung der Brotmarken für Ueberflüssigen zu belassen, die übrige Verteilung aber den Gemeinden zu übertragen, damit eine gleichmäßige Menge an einheitlichen Preisen in die Hände der Schwerarbeiter gelangt. Auch wegen der Kartoffelverjüngung werden Vorschläge gemacht.

In einer autographischen Äußerung an das Kriegsministerium über die Ausgabe von warmem Essen auf den Bergwerken sprechen sich die Vertreter der Verbände gegen eine solche Ausgabe auf den Fäden aus. Sie sei technisch kaum durchführbar und wegen der Schichtverhältnisse auch unpraktisch. Dagegen wird die Ausgabe von warmem Essen durch die Gemeinden zu mäßigen Preisen (25 bis höchstens 30 Pfg. pro Portion) befürwortet.

Eine dritte Eingabe ist an den Fädenverband gerichtet. Sie enthält neben Wohnforderungen Wünsche betr. Milderung in der Lohnzahlung und finanzielle Hilfeleistung bei der Kartoffelreifeinkellerung. Es wird der Auffassung Ausdruck gegeben, daß ein Sauerlohn unter 9 Mark in der jetzigen Zeit nicht mehr zum Leben ausreicht. Ganz besonders wird auch die Notwendigkeit der Erhöhung der Schichtlöhne betont. Der Lohnabschlag müsse gegen Ende des Monats gezahlt werden, damit bei Reuanlegung die erste Lohnzahlung sich nicht so lange (6 Wochen) hinziehe und die Hauptlohnzahlung müsse zwischen dem 10. bis 15. des nachfolgenden Monats erfolgen. In einer Eingabe an den Handelsminister wird der Wunsch ausgedrückt, daß die amtlichen Lohnnachweise, die seit dem zweiten Vierteljahr 1915 nicht mehr erscheinen, wieder regelmäßig herausgegeben werden.

Aus dem Gewerbeverein der Zigarren- und Tabakarbeiter. Der Hauptvorstand des Gewerbevereins hat in seiner letzten Sitzung beschlossen, während der Kriegszeit von der Abhaltung des Delegiertentages abzusehen. Dagegen hat er die Wahl eines Beamten für den Kollegensoff vorgenommen. Nach längerer Aussprache

wurde der Wahl, der Amt des (hin werde den, Stoll-Kollege W sich auch d Kolleg wertverein dadurch be mitgenach hat. Er b Amt, so d kann, daß und des (volle Tätig viele Erfol

Neues bandstap, Verbandsb drei Schr über di bandstapaf einen Uebe Gewerbetri periode, 101 jationen a haben, 5 Wert der 3 vor Augen sich mit de dem Kri von Kolleg Gabel, in der Zn arbeit. Frauenarb deutung, bi leben gewo Schrift mit Ein drittes Binfür Kollegen G wenn wir wärts bring Aufmerksamkeit schon d Schriften f vereiner fin lunges zu 10 auch die B nutzen. D trägt 10 Auch Gleicha zwischen tern in d Kollegen W lösenber weis" ist bureau vor dem Preis vom Verb stellungen Kaffner 9 Kreisw ersparn stellung Schrift

Ausstel Die Öffnu im Brügeln läßt es ab über die A Charakter, in die Abtei fürsorge; Kriegswohl Die Gruppe sin den geglied beizuhilfen kommenden sind. Daru allgemeinen verlehre, D verlehre, D Betroffenen Wie si ten in das für die mit rufgruppen Veranfaul leben ist ein schädigte du sich gegen stimmung



wurde der Kollege Meißner-Kimsterwalde gewählt, der bis zum nächsten Delegiertentage das Amt des Generalsekretärs bekleiden wird. Bis dahin werden die Hauptaufträge der Vorläuferkollegen Stephan, weitergeführt, damit Kollege Meißner sich erst gründlich einarbeiten und sich auch der Agitation widmen kann.

Kollege Meißner ist Berufscollega und im Gewerkschaftsbereich der Zigarren- und Tabakarbeiter schon dadurch bekannt, daß er sämtliche Delegiertentage mitgemacht und dort auch öfter den Vortritt geführt hat. Er besitzt auch die nötigen Kenntnisse für sein Amt, so daß die Hoffnung ausgeprochen werden kann, daß er im Interesse seines Gewerkschaftsverbandes und des Gesamtverbandes seine verantwortungsvolle Tätigkeit durchführen wird. Mögen ihm recht viele Erfolge beschieden sein!

Neues Agitationsmaterial hat uns der Verbandstag an die Hand gegeben und ist jetzt vom Verbandsbureau zu beziehen. Es handelt sich um drei Schriften. Der Tätigkeitsbericht über die Jahre 1913/15 erstattet vom Verbandsbureau Kollegen Lewin, gibt nicht nur einen Ueberblick über die Tätigkeit der Deutschen Gewerkschaften in der abgelaufenen Berichtsperiode, sondern zeigt auch, was die Arbeiterorganisationen gerade während der Kriegszeit geleistet haben. Dem Unorganisierten muß dadurch der Wert der Berufsvereinigungen mit aller Deutlichkeit vor Augen geführt werden. Die zweite Schrift, die sich mit der Frauenarbeit in und nach dem Kriege beschäftigt, enthält zwei Vorträge von Kollegen Hartmann und Fräulein Dr. Gabel. Ersterer behandelt die Frauenarbeit in der Industrie, letztere in der Heimarbeit. Bei dem gewaltigen Umfang, den die Frauenarbeit im Kriege angenommen, und der Bedeutung, die sie dadurch für unser ganzes Wirtschaftsleben gewonnen hat, braucht auf den Wert dieser Schrift nicht besonders hingewiesen zu werden. Ein drittes Heft, „Was muß geschehen?“, Wink für die Agitation, enthält den Vortrag des Kollegen Gieseler-Luzburg. Es ist klar, daß wenn wir unsere Organisation erhalten und vorwärts bringen wollen, wir der Agitation besondere Aufmerksamkeit widmen müssen. Jedemfalls zeigen schon diese kurzen Hinweise, wie wichtig die Schriften für jeden vorwärtsstrebenden Gewerkschaftler sind, und wir bitten dringend, die Bestellungen so schnell wie möglich zu machen, dann aber auch die Proschüren für die Werbearbeit zu benutzen. Der Preis für jedes Heft beträgt 10 Pf.

Auch von dem Vortrag des Kollegen Gleichauf: „Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie“ und dem des Kollegen M. Schumacher über „Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis“ ist noch ein Vorkauf auf dem Verbandsbureau vorrätig. Diese Schriften sind ebenfalls auf dem Verbandsbureau zu beziehen. Die Bestellungen sind zu richten an den Verbandssekretär Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 21/23. Der Vorkaufspreis wegen bitten wir, der Bestellung gleich den Betrag für die Schriften beizufügen.

**Ausstellung für Kriegsfürsorge 1916.** Die Eröffnung der Ausstellung für Kriegsfürsorge im Büchelmannhause, Köln-Deus, am 19. d. Mts. läßt es geboten erscheinen, einen kurzen Ueberblick über die Art ihrer Zusammenfassung und ihren Charakter zu geben. Die Ausstellung gliedert sich in die Abteilungen: Allgemeine Kriegsschicksalsfürsorge; Berufsausbildung und Umbildung; Kriegswohlfahrtspflege; Sonderausstellung.

Die Fürsorgemaßnahmen der ärztlichen Gruppe sind wiederum in verschiedene Untergruppen gegliedert, in denen die Erkaltschütteln und Arbeitshilfen für Kriegsschicksalsfälle nach den Frage kommenden Bestimmungen zusammengestellt sind. Daneben interessieren in dieser Gruppe die allgemeinen Fürsorgemaßnahmen für Kopfschmerzleide, Ohrenverletzte, Rieferverletzte und Augenverletzte, sowie für die von inneren Krankheiten Betroffenen.

Wie sich die Rückkehr des Kriegsschicksals in das Wirtschaftsleben vollzieht, dürfte gerade für die mitten im Wirtschaftsleben stehenden Berufsgruppen von großem Interesse sein. Für die Veranschaulichung dieser Rückkehr in das Erwerbsleben ist eine Werkstätte angelegt, in der Kriegsschicksalsfälle durch die Ausübung ihres Berufes praktisch zeigen, daß es ihnen auch trotz ihrer Verstimmlung noch möglich ist, ihren alten Beruf

auszuüben oder in dem neu ergriffenen ihr Brot zu verdienen. Staunenerregende Arbeiten, ausgeführt von Kriegsschicksalsfällen, geben den gleichen Beweis für Handwerk und Gewerbe. Die landwirtschaftlichen Teile der Ausstellung erstrecken sich auf ein ca. 4 Morgen großes Gelände, auf dem Kriegsschicksalsfälle in Obst- und Gemüsebaukultur landwirtschaftlicher Tätigkeit nachgehen. Siedlungsbauten informieren, mitten in diesen Anlagen gelegen, über die Verwirklichung des Siedlungsproblems der Kriegsschicksalsfälle.

Aber auch der Krieg mit seinem Rückzug und seinen Waffen erhebt vor dem Auge des Besuchers. Geschütze, Uniformen, Gewehre, Minenwerfer und Mörser, ein vollständig durchgeführtes Schützengrabensystem erinnern an seine Schrecken und halten das Interesse wach für diejenigen, die dem eigenen Lande den Anblick der Grauel des Krieges fernhalten.

So bringt die Ausstellung für Kriegsfürsorge Köln 1916 viel des Interessanten und Belehrenden und darf gewiß Anspruch auf den Besuch aller erheben.

**Preisprüfungsstellen und übermäßige Gewinn.** Ueber die Beurteilung des übermäßigen Handelsgewinnes in den Preisprüfungsstellen werden mancherlei Erfahrungen vor, die die Einseitigkeit der Anschauung vermissen lassen. Wo die eine Preisprüfungsstelle einen zu hohen Gewinn als vorliegend erachtet und dagegen einschreitet, steht die andere keineswegs auf diesem Standpunkt. Diese Erfahrung machte die Preisprüfungsstelle Berlin vornehmlich mit der Braundweiger und der Hamburger Preisprüfungsstelle. Gegen Verdienste Braundweiger-Konzerne, die von den Berliner Sachverständigen für entzogen zu hoch erklärt wurden, fand die Braundweiger Prüfungsstelle keine Einwände. Neuerdings lag ein Fall vor, wonach eine Braundweiger Firma Schweinehälften an eine Berliner Firma mit 15,75 Mk. pro 4 Pfund-Loth vermittelte, die sie mit 12,50 Mk. eingekauft hatte. Für ihre Tätigkeit, die lediglich in der Vermittlung bestand, berechnete sich die Firma mit 15 Prozent Verdienst. Während die Berliner Prüfungsstelle diesen Verdienst für viel zu hoch hielt, weil im Vermittlungsgeschäft solche Verdienste allgemein nicht üblich seien, hielt die Braundweiger Prüfungsstelle die zulässige Grenze nicht für überschritten, womit die Weiterverfolgung des Falles abgetan war. Natürlich soll an der Objektivität dieser Preisprüfungsstellen nicht gezwweifelt werden, sie handeln nach bestem Ermessen. Zu wünschen bleibt daher, daß man allgemein zu gewissen Richtlinien gelangen würde, um eine gewisse Einseitigkeit herbeizuführen, damit das, was dem ersten Kaufmann gestattet bleibt, dem nachfolgenden durch die Verschiedenheit der Anschauung in den Preisprüfungsstellen nicht zum Verhängnis wird.

**Die zukünftige Gestaltung des deutschen Wirtschaftslebens** bildet häufig den Gegenstand von Erörterungen. Von der einen Seite werden, angesichts der Drohungen unserer Feinde, die Aussichten recht trübe aufgemalt; auf der anderen Seite begegnet man einer Hoffnungslosigkeit, die dazu in trassenden Generalisierungen, die dazu Urteil zu fällen, dürfte recht schwer sein. Zur Schwärzerei aber liegt unser Erachtens auch kein Grund vor. Wir möchten uns vielmehr der Auffassung anschließen, die in folgenden Sätzen des „Hamb. Fremdenbl.“ zum Ausdruck kommt:

„Man wird der Bemerkung, daß es sich heute nicht beurteilen läßt, wie sich im Frieden die Dinge gestalten, nur zustimmen können. Denn es läßt sich in der Tat heute noch nicht sagen, wie rege das Friedensgeschäft der Industrie sein wird. Jedemfalls läßt sich das Maß dieses Geschäfts nicht bestimmen. Wohl aber wird man denen energisch entgegenzutreten müssen, die in letzter Zeit als Flaumacher der Volkswirtschaft auftreten und behaupten, man müsse mit einem Bruchteil des deutschen Geschäftes nach dem Kriege rechnen. Wir rechnen nicht damit, und wenn wir auch, wie gesagt, den Grad der Geschäftslebhaftigkeit heute noch nicht voraussetzen können, so wissen wir doch, daß die Kraft, die in der deutschen Volkswirtschaft und besonders in der deutschen Industrie steckt, auch nach dem Kriege nicht ruhen wird. Wer das Gegenteil glaubt, der hat vom Wesen des Krieges keine Ahnung. Er sieht da nichts als die Belastungen und Wirtschaftsanforderungen unserer Feinde gegen uns, nicht aber die großen Eigenschaften unserer Volkswirtschaft, die sich gerade in diesem Kriege offenbart haben. Es ist unmöglich, daß ein fleißiges und hervorragendes Geschäftswirtschaftler wie das deutsche Volk seinen Fleiß und seine Begabung nicht auch unter den größten Schwierigkeiten geltend machen sollte. Für ein hartes wirtschaftliches Streben im Frieden sprechen auch alle die finanziellen und technischen Kräfte der deutschen Industrie.“ Es ist durchaus unangebracht, die Zuerst der deutschen

Volkswirtschaft durch unbegründete Flaumacherei zu verringern.“

Also sorgen wir dafür, daß wir in jeder Beziehung vorbereitet sind! Insbesondere möge die Arbeiterchaft stets auf den Ausbau ihrer Organisation bedacht sein, damit sie nicht bei der Neuorientierung des Wirtschaftslebens ins Hintertreffen gerät.

**Die Zahl der Gewerbeaufsichtsgeschäftlichen in Preußen** ist neuerdings um etwa 15 erhöht worden. Bestimmte Vorschriften über die Vorbildung der Anwärterinnen für den Gewerbeaufsichtsdienst bestehen nicht. Die Hauptbedingung für die Annahme ist, daß die Anwärterinnen sich durch eine längere Beschäftigung in einer Fabrik einen unmittelbaren Einblick in die Verhältnisse des gewerblichen Lebens verschafft und so aus eigener Anschauung die Bedingungen kennen gelernt haben, unter denen die Arbeiterinnen sich ihren Lebensunterhalt erwerben, und daß ihnen aus dem Umgang mit diesen die Richtung des Denkens, Fühlens und Wollens der Arbeiterinnen und ihre Art und Weise, sich zu äußern, bekannt geworden sind. Wenn die Bewerberinnen an einem Kursum zur Ausbildung von Fabrikführerinnen und -pflegerinnen, wie er an verschiedenen Orten regelmäßig veranstaltet wird, teilgenommen haben, so dient das zur Empfehlung. Aber auch wenn alle diese Bedingungen erfüllt sind, kann keine Sicherheit auf Einstellung in den Gewerbeaufsichtsdienst eröffnet werden. Denn, wie die „Soz. Prax.“ erfährt, sind zurzeit alle Stellen dieser Art besetzt und außerdem schon soviel Bewerberinnen vorgemerkt, daß der Bedarf für längere Zeit gedeckt ist.

Das kann uns natürlich nicht hindern, von neuem den Wunsch zu erheben, daß auch intelligente Arbeiterinnen selbst zur Gewerbeaufsicht herangezogen werden. Erst dann kann der gute Zweck dieser Einrichtung voll erfüllt werden.

**Ueber die Zunahme der Frauenarbeit in der Industrie** hat unlängst das „Reichsarbeitsblatt“ eine interessante Arbeit veröffentlicht, die das in den Feberaten auf dem Verbandstage gebotene Material in wertvoller Weise ergänzt. An der Hand der Mitgliederlisten der deutschen Krankenkassen weist darin das Statistische Amt nach, daß die Heranziehung des weiblichen Elements zur Industriearbeit während des Krieges eine kolossale Steigerung erfahren hat. Schon im Frieden war seit Jahrzehnten eine ständig steigende Zunahme der Frauenarbeit zu beobachten; so waren 1882 von 7 340 789 in der Industrie beschäftigten Personen 20,6 Proz. weibliche, nämlich 1 509 167, 1895 waren es von 10 269 269 schon 22,8 Proz., nämlich 2 339 325 weibliche, und im Jahre 1907 war die Zahl auf 24,5 Proz., nämlich auf 3 529 513 weibliche unter insgesamt 14 435 922 Beschäftigten gestiegen.

In diesen Kriegsjahren jedoch stieg die Zahl der beschäftigten Frauen ganz rapid. Eine amtliche Betriebszählung darüber liegt noch nicht vor. Dagegen illustrieren diesen Aufschwung die Zahlen der verheirateten Mitglieder der Krankenkassen. Danach waren verheiratet:

	Von je 100 Verheirateten waren:	
	Männer:	Frauen:
1914	6 160 912	3 506 164
1915	5 254 170	3 839 671
1916	5 288 922	4 793 472

In einigen Berufen (Textil-, Papierindustrie usw.) hat die Zahl der weiblichen Arbeiter die der männlichen bereits überflügelt. Das wird nach dem Kriege erst recht in die Erscheinung treten; denn der Andrang weiblicher Arbeitskräfte steigt rapid. Nach den neuesten Untersuchungen des Statistischen Amtes ist auf dem Arbeitsmarkt das Angebot weiblicher Kräfte zur Nachfrage wie zwei zu eins; von 100 sich zur Arbeit drängenden Frauen konnten knapp 66 eingestellt werden. Seit 1914 hat die Zahl der weiblichen Arbeitenden um 80 000 zugenommen (laut Ausweisen der Arbeitsnachweise) und von den insgesamt 183 126 Frauen, die im Mai arbeitslos waren, konnten rund 100 000 nicht untergebracht werden! Je 100 offenen Stellen standen 162 arbeitssuchende Frauen gegenüber, auf je 100 arbeitssuchende Frauen kamen Mai 1916 nur 61,7 offene und nur je 45,5 besetzte Stellen.

Da für Hunderttausende von Kriegerrinnen und weibliche Kriegerrinnen nach dem Kriege geradezu eine Notwendigkeit vorliegen wird, Dienstmöglichkeiten in der Industrie zu suchen, so werden diese Stellen zweifellos noch weiterhin steigen. Kein Wunder deshalb, wenn sich die Regierung mit diesem Problem ernstlich beschäftigt, und wenn namentlich die Arbeiterorganisationen der

solchen Zunahme der Frauenarbeit ihre vollste Aufmerksamkeit wenden und auf Mittel und Wege sinnen, wie dem allgemeinen Sinken der Löhne durch die billigere Frauenarbeit vorgebeugt werden kann.

Abgabe von Waren durch die Konsumvereine an Nichtmitglieder. Bekanntlich ist auch für die Dauer des Krieges die veraltete und zwecklose Bestimmung des Genossenschaftsgebotes in Kraft geblieben, wonach Konsumvereine alle nicht in Eigenproduktion erzeugten Waren nur an Mitglieder abgeben dürfen. Diese Bestimmung trifft auf die von den Gemeinden überwiegenen Waren nicht zu, da diese Waren nicht im realemäßigen Geschäftsverkehr (§ 8 Absatz 4 Gen.-Ges.) abgeben werden. Der Krieg hat Ausnahmeverhältnisse herbeigeführt, und so diesen auch die sonst nicht übliche Warenüberweisung durch Gemeinden, die mit der ausdrücklichen Bestimmung der Abgabe an jedermann erfolgt. Die Konsumvereine brauchen sich also bei der Verteilung dieser Waren keine Beschränkung aufzulegen und sind durch das Gesetz geschützt, ein Gleichgewicht, den auch zuständigen Behörden bereits eingenommen haben. Sessentlich wird es den Konsumvereinen nach dem Krieg gestattet werden, ihre Waren an jedermann abzugeben, um auf diese Weise in einen freien Wettbewerb mit dem privaten Kleinhandel treten zu können. Das Verbot des Verkaufens an Nichtmitglieder, das dem Kleinhandel zuteile erlassen worden ist, hat seinen Zweck verfehlt, wie heute allgemein ausgegeben wird, und ist deshalb abzuschaffen.

Nieder Krieg und Lohnfrage in Frankreich macht die „Soz. Brax.“ nach einem Vortrag eines französischen Arbeitsinpektors folgende beachtenswerte Mitteilungen: Der Kriegsausbruch bedeutete zunächst einen förmlichen Zusammenbruch. Mehr als die Hälfte aller gewerblichen und Handelsunternehmungen lösten sich vollständig, die übrigen arbeiteten meist mit eingeschränktem Personal und verkürzter Arbeitszeit. Auch die Stücklöhne wurden herabgesetzt. Eine amtliche Untersuchung hat ergeben, daß 85 v. H. der großen Pariser Geschäftsbetriebe für das Weltwundergewerbe die Löhne um 25 bis 50 v. H. herabsetzten. Die Löhne der häuslichen Dienstboten wurden um 40 bis 50 v. H. herabgesetzt, viele arbeiteten auch ganz unvollständig weiter, um nur Wohnung und Kost zu haben. Eine Besserung der Lage setzte im Oktober

1914 ein. Die Zahl der in Lätigkeit befindlichen gewerblichen Betriebe stieg von 57 v. H. in diesem Monat auf 65 v. H. im Januar 1915 und 80 v. H. im Oktober 1915. Wenn man die Zahl der einberufenen Männer in Abzug bringt, so waren Oktober 1915 in den Betrieben nur etwa 2 v. H. der Angestellten und Arbeiter weniger als in Friedenszeiten beschäftigt.

Die Wirkung der Besserung der Lage auf die Lohnhöhe war aber nicht gleichmäßig. Eine im September 1915 abgehaltene Umfrage über die Löhne der häuslichen Dienstboten ergab, daß die Löhne noch gegen 30 bis 40 v. H. unter der gewöhnlichen Lohnhöhe standen. In den großen Pariser Geschäften hatten die Löhne der Angestellten und Arbeiter die alte Höhe erreicht. In einigen Städten, namentlich da, wo viel britische Soldaten einquartiert sind, stiegen die Löhne über das gewöhnliche Maß hinaus. In einigen Gewerben, namentlich in der Lebensmittelindustrie, im Verkehrswesen und in allen Kriegsinhaltstoffen sind die Löhne erhöht worden, hauptsächlich jedoch nur für die gelerntten Arbeiter. Im Norden von Frankreich und in der Normandie sind die Löhne der Eisenarbeiter stark gestiegen. Im Bezirk von Calais sind die Löhne der Maurer und Zimmerleute sehr gestiegen, hauptsächlich infolge der Errichtung zahlreicher Baracken für die britischen Soldaten. Die Löhne für industrielle Frauenarbeit sind in den Betrieben mit Herzelegierungen auf den alten Stand gekommen. Bei der Geschloßherzeugung erzielen die Frauen Löhne, die weit über die sonst üblichen Frauenlöhne hinausgehen. Trotzdem bleiben die Frauenlöhne auch hier niedriger als die für die gleiche Arbeit früher den Männern gezahlten Löhne.

## Aus dem Verbands.

### Sessammlungen.

Berlin. Distriktsklub der Deutschen Gewerbetreibenden (S.-D.). Verbandsklub der Deutschen Gewerbetreibenden, Gießwalderstr. 21-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 6. Septemb., abends 8 1/2 Uhr. — Konbitargeschlossen-Berein Groß-Berlin (S.D. Verein II S.-D.). Sitzung jed. 2. u. 4. Diensttag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Deese, Holzmarktstr. 5. Die beiden anderen Diensttage Sitzung, Lübbowstr. 93 b. Beredht. — Sonnabend, den 19. August 1916. Maschinenbau- und Metallarbeiter Berlin III. Abends 8 1/2 Uhr Berammung mit Damen im „Nordwest-Kaffee“, Alt-Neubad 55. Vortrag des Kollegen Gleichauf über: „Der Weltkrieg und die deutschen Arbeiter“.

### Orts- und Regionalverbände.

Bremen (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8 1/2 Uhr, Vertretung im Kurhops Gesellschaftshaus 3 r z e n n e, Reffenstr. im Monat (S.-D.). Sitzung jeden 2. u. 4. Donnerstags im Monat bei Sanstein, Sandomertstraße 42. — Danzig (Ortsverband). Gemeinsame Versammlungen aller Berufe jeden Sonnabend vor dem 1. des Monats, abends 8 1/2 Uhr im Schumacher-Gewerkschafts-Buchhandlung, Bismarckstr. 9. — Dessau. Gewerbetreibenden-Vereinsabend jeden Mittwoch, abends 8 1/2-11 Uhr, im Vereinslokale im Vereinslokal „Fasan“, Marktstr. — Eisenfeld-Barmen (Ortsverb.). Jeden letzten Sonnabend im Monat, abds. 8 1/2 Uhr, Vertretung B. Roggenkämpfer, Eisenfeld, Luisenstr. und Erlöhungstr.-Ede. — Frankfurt a. D. (Gewerbetreibenden-Verein). Jeden Freitag von 8-10 Uhr, im Vereinslokale im Vereinslokal, Richtstr. 16. — Verhandlung herab, willkommen! — Gelsenkirchen (Ortsverband). Jeden ersten Sonntag im Monat, vorraittags 10 Uhr Vertretung, jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8 1/2 Uhr, Disziplinierung im Vereinslokal von G. Simon, Alter Markt. — Göttingen. Jeden 3. Sonnabend im Monat, abends 8 1/2 Uhr Disziplinierung bei Rudewitz. — Gumburg (Ortsverb.). Jeden 2. Freitag im Monat, 8 1/2 Uhr Ortsverbandvertreter, b. Rose, Seinerstr. — Gumburg (Gewerbetreibenden-Verein). Jeden Montag von 10 bis 11 1/2 Uhr bei Grell, Lagerstraße 2. — Gumburg (Gewerbetreibenden-Verein). Jed. Donnerstag, abends 8 1/2 Uhr Disziplinierung im Vereinslokal, 48-50. — Jherisch. Disziplinierung jed. 2. Mittwoch im Monat, abends pünktl. 8 1/2 Uhr b. D. Hülpe, Mendenerstr. 5. — Leipzig (Gewerbetreibenden-Verein). Die Übungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Sebuststr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — München. Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertretung im Vereinslokal bei Herrn Johann Müller, Landstr. 88. — Stettin (Vereinsvorstand der Gewerbetreibenden). Die Übungsstunden finden jeden Dienstag abends 8 1/2 Uhr im Lokal Rebel, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen! — Tegel (Disziplinierung) f. Tegel, Vorstadtstraße u. Meindorf. Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Römer, Schloßstr. 28, Ede Schönebergerstraße. — Thurn (Wäcker). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsvereinsversammlung bei Nicolai, Rauerstraße 62. — Weidau (Disziplinierung). Jeden Donnerstag, abds. von 8 1/2-10 1/2 Uhr Disziplinierung b. Kolleg. Günnel. — Weime (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Berammung bei der Vereinswirtin Frau Haberdt (Grenze Wanne-Wald), Ritterstraße 26. — Weitzsch (S.-D. „Garmone“ der Deutschen Gewerbetreibenden). Übungsstunden jeden Mittwoch, abends von 8 1/2-11 Uhr im Vereinslokal „Krotergarten“, Glangstraße Gewerbetreibendenlokal, Wilm. — Worms (Ortsverband). Glangstraße der vereinigten Gewerbetreibenden (S.-D.) jeden Sonntag, abends 9 Uhr Singstunde im Vereinslokal „Reinthal“.

## Anzeigen-Teil.

Interate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

**Hr. Jahn**  
**Krebsjamen Gewerbetreibender**  
Auf folgende sechs erschienenen Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandstages gehaltenen Vorträge, für die Bearbeitung unentgeltlich:  
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1918 bis 1916, erhaltet vom Verbandsdirektor Leonor Semlin;  
Die Frauennarbeit in und nach dem Kriege.  
a. In der Industrie. Von Gustav Hartmann;  
b. In der Heimarbeit. Von Dr. Käthe Gabel;  
Was muß geschehen? Rinde für die Agitation.  
Von Alfred Gieseler-Duisburg;  
Diese zeitgemäßen, für die Agitation außerordentlich wertvollen Schriften sind zum Preise von 10 Pf. für das Stück vom Verbandsbureau zu beziehen. Für denselben Preis werden noch abgegeben:  
Tätigkeitsbericht für die Jahre 1910 bis 1912, erhaltet von Karl Goldschmidt;  
Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Gewandindustrie, von H. Gleichauf;  
Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweh, von R. Schumacher.  
Die Befestigung ist unter Beifügung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rud. Klein, Berlin R.O. 55, Gießwalderstraße 221-228.

**Malsburg-Altwasser (Ortsverband).** Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen Hermann Baumann, Altwasser, Freiburgerstr. 20. — Herzogen in Altwasser: Gudolf „Schwager Wier“, in Malsburg: Herzog „Der Heim“.

**Schwand (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen Kelnowski, Kulmerstraße 1.

**Oberrheinischer Ortsverband, St. Gallen.** Unternehmung von 75 Pf. bei Grünmt, Scheibgen, Albertstr. 174c.

**Schwanden (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Unternehmung im Bureau, Solmsstraße 61.

**Wittig (Ortsverband).** Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reisenerstattung 75 Pf. bei Friedrich, Schönländstr. 23.

**Wart 1. Pomm. (Ortsverb.).** Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 50 Pf. Karten sind zu haben bei Friedr. Reiter, Bleichstraße 90, Arbeitsnachweis bezieht.

**West 1. 2. (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten drei Bogen Abendrot und des morgens Kaffee in der Herberge zur Heimat“ Frankfurtstr. 23. Karten werden im Büro des Gewerbetreibenden der Zentralarbeiter, Reibigerstr. 6 II, ausgegeben.

**Schwan 1. Schif. (Ortsverb.).** Durchreisende Mitglieder erhalten eine Unternehmung von 75 Pf. ausgegibt beim Ortsverbandskassierer H. Waller, Reibigerstraße 48. Anweisungen sind bei den Vereinskassierern zu haben.

**Leipziger-Bezirk (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten die Karten für das Ortsverbandsmitglied bei den Vereinskassierern. Für Abendrot und Kochzettel haben dieselben im „Stadt Hannover“, Leipzig, Sebuststraße 25-27, Gültigkeit.

**Pittau (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten Unternehmung im Betrag von 75 Pf. bei allen Vereinskassierern, für die folgenden Berufe beim Ortsverbandskassierer P. Bredier, Burgstr. 14.

**Chemnitz (Ortsverband).** Das Geschenk für Durchreisende wird bei den Ortsvereinskassierern, bei nicht vorhandenen Betrieben beim Kollegen Ad. Rees, Fühnerstr. 4 part. ausgegibt.

**Kocherwälder u. Kueggend. (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten 1 Mark Reisenerstattung. Karten hierzu in Kocherwälder beim Kollegen Gänther, in Kueggend. beim Kollegen Kehn, Dornbergstr. 5.

**Essen (Verein).** Durchreisende Kollegen erhalten vom Ortsverband Essen Abendrot, Nachlogg und Morgenkaffee. Die Verpflegungskarten werden bei den einzelnen Kassierern ausgegibt.

**Fr. Stargard (Ortsverband).** Durchreisende Gewerbetreibenden erhalten 0,75 Mark bei dem Ortsverbandskassierer A. Herrmann, Markt 32.

**Bieshan (Ortsverband).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsmitglied von 75 Pf. bei ihrem Ortsvereinskassierer.

**Stiefedel 1. Erges. (Ortsverb.).** 1 Mark Unternehmung aber Karten in der Herberge zur Heimat, Siedmann.

**Wegau (Ortsverband).** Verpflegungskarten für durchreisende Gewerbetreibenden beim Ortsverbandskassierer Paul Wulff, Gergringstraße 2. Ortsbeitrag 75 Pf. beim Ortsverbandskassierer, Prinz von Preußen“, Glogauerstraße.

## Legikon Des Arbeitsrechts

in Verbindung mit Felix Claus, Hermann Gog, Hermann Enge herausgegeben von Alexander Ehler.

Verlag von Gustav Fischer in Jena.

Wer sich rasch über eine Frage des Arbeitsrechts unterrichten will findet in diesem praktischen Legikon in knapper Darstellung jede gewünschte Information. Größere Bibliotheken, Arbeiterzeitungen, Sozial- und Agitationsblätter der Arbeiterbewegung sollten sich in den Besitz des Buches setzen. Gegen Einzahlung des Kostenpreises von 4,50 Mark pro Exemplar in gut. Seemannsbuch. in Nachtrag erfolgt frant. Zusammenfassung. Das Buch ist ein unumgängliches Handb. für die Arbeiter, Berlin N.O. 55, Reibigerstraße 221/222 zu haben. Die Befestigung ist auf den Postabschnitt zu schreiben.

**Malsburg (Ortsverband).** 75 Pfennig im Bureau, Ratzstraße 2/II.

**Schwanden (Ortsverb.).** Durchreisende Kollegen erhalten ein Ortsverbandsmitglied im Betrag von 75 Pf. bei dem Ortsverbandskassierer Emil Kraus, Hauptstr. 4 wochentags abends 8 1/2-9 1/2 Uhr

Verbandsbureau: Leonor Semlin, Berlin R.O. Gießwalderstr. 221-228. — Sendung nach: Kocherwälder u. Kueggend., Berlin R., Poststr. 11.